◆ Erscheint an jedem Sonnabend ◆
Abonnement: Für Monat Oktober 1923
Preis einer Breslauer Straßenbahnfahrt
Einzelnummer 1 500 000 Mark und Porto

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Anzeigenpreis: Für das Millimeter
siebensp. 20 M., mal Schlüsselzahl d. Vereins
Deutscher Zeitungsverleger ◆ Reklamen in
dem Textteil 40 M. ◆ Schlüsselzahl 100 000

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e.G.m.b.H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Telephon Ring 6775

Nummer 40 | Postscheckkonto Nr. 51265 für Abonnementsbeiträge | **Breslau, 6. Oktober 1923** | Postscheckkonto Nr. 62031 für Inseratenbeiträge | **4. Jahrgang**

Neumark und Währungsbank

Unser bisheriges Zahlungsmittel, die Papiermark, hat allmählich das Vertrauen des Auslandes, sowie der weitesten Kreise des Inlandes vollständig verloren. Wie in dem alten Kinderspiele „Schwarzer Peter" versucht jeder das in seinem Besitze befindliche deutsche Papiergeld so schnell wie möglich wieder los zu werden. Als Währung ist die Papiermark nicht mehr zu bezeichnen. Die deutsche Wirtschaft kann aber ohne ein Geld, das den Bezug der Gegenstände des täglichen Lebens und Bedarfs sicherstellt, nicht auskommen, sonst leidet sie selbst Schiffbruch. Und die Folge davon wäre eine ungeheure Arbeitslosigkeit und mit ihr im Verein eine Hungerkatastrophe ohnegleichen. Die Ereignisse, die sich in Rußland in den letzten Jahren abgespielt haben, und von deren Furchtbarkeit wir uns keinen Begriff machen können, würden sich in deutschen Landen wiederholen. Es ist die letzte Stunde, daß hier Änderung eintreten muß; denn es wirkt geradezu grotesk, wenn man feststellen muß, daß eine Friedensmark mit 75 Millionen bezahlt werden muß, d. h. daß der alte Goldpfennig 750 000 Mark wert ist. Hierbei kommt einem wirklich erst zum Bewußtsein, wie richtig das alte deutsche Sprichwort ist, das zum Ehren des Pfennigs auffordert. Ein Ersatz für dieses alte Zahlungsmittel muß unbedingt geschafft werden. Dieses kann aber nur dadurch erfolgen, daß der Versuch gemacht wird, endlich eine wertbeständige Währung zu beschaffen. Es ist bedauerlich, daß damit so lange gezögert worden ist. Die Lösung wäre leichter gewesen, als die Entwertung der Mark noch nicht so weit vorgeschritten war. Die Grundlage für diese Sanierung kann aber dann geschaffen werden, wenn gleichzeitig eine Gesundung unserer Reichsfinanzen in kürzester Frist durchgeführt wird. Ob dieses Ziel überhaupt noch erreicht werden kann, erscheint vielen Kennern unserer Reichsfinanzen sehr zweifelhaft zu sein. Der vorliegende Gesetzentwurf über die Schaffung einer Währungsbank stellt nun einen Versuch der Reichsregierung dar, eine feste Reichswährung wieder zu erreichen. Es ist sicherlich ein Versuch, dem man den guten Glauben, damit Besserung in unsere Finanzen zu bringen, nicht bestreiten darf, der aber zu übermäßigen Hoffnungen keinen Anlaß bietet. In der Begründung betont der Finanzminister selbst, daß dieser Entwurf nur als eine Zwischenlösung bezeichnet werden darf, eine Zwischenlösung, die den gordischen Knoten unseres Geldjammers nur dann entwirren kann, wenn sofort zu gleicher Zeit mit eiserner Faust unsere Regierung, unsere Parlamente und unser ganzes Volk wieder zu der alten Sparsamkeit und Arbeitsamkeit gezwungen werden kann. Was soll das heißen, wenn zurzeit durch unsinnige Gesetze und Verordnungen diejenigen, die arbeiten wollen, zur Untätigkeit gezwungen werden, wenn noch fünf Jahre nach dem Kriege Demobilmachungsverordnungen bestehen, durch die der Arbeitgeber gezwungen wird, seinen Betrieb mit unproduktiven Arbeiterelementen zu belasten, statt daß durch Gesetze und Verordnungen das Volk zur Mobilisierung seiner Schaffenskraft bis zur letzten Faser angespannt wird. Wie kann die auf dem vorliegenden Gesetzentwurfe beruhende Neumark als ein im Auslande voll geltendes Zahlungsmittel angesehen werden, wenn nicht unser Handel, unsere Industrie, Landwirtschaft und Handwerk zur intensivsten und sparsamsten Produktion angehalten wird, die allein imstande ist, unsere kläglich passive Handelsbilanz zu bessern. Unser Volk und unser Wirtschaftsleben ersticken in unproduktiven Arbeiten, die unsere Erzeugnisse derartig verteuern, daß sie im Auslande nicht mehr gekauft werden, da sie sich, trotz unserer elenden Valuta, teurer stellen als die Auslandsprodukte. Wir leiden infolge der hirnverbrannten Theorien, die uns in den letzten Jahren als soziale Gesetze aufoktroyiert worden sind, Hunger, Not und Elend, während unsere Nachbarstaaten im Überfluß ersticken. In der Tschechoslowakei haben die Gutsbesitzer ersucht, daß die Arbeitslosen die Kartoffeln für sich umsonst lesen, da sie im Überfluß vorhanden sind, in Deutschland streiken die Landarbeiter in der schärfsten Erntezeit und lassen diese verderben. Nachher ziehen die Stadtarbeiter aufs Land und rauben den Eigentümern die mühsam erzeugten Feldfrüchte! Das sind die Verhältnisse, wie sie jetzt fast in ganz Deutschland bestehen und es unmöglich zur Besserung gelangen lassen. Und was an Ernte vorhanden ist, bringt der Landmann nicht zu Markte; denn was erhält er als Ertrag für seine Mühe: Papiergeld, das in wenigen Wochen nur ein Tausendstel des Wertes beträgt, als das es gegeben worden ist. Einem ehrlichen Landmann, der auf den Gewinn aus seiner Ernte für ein ganzes Jahr angewiesen ist, den es anwidert, mit diesem Gelde, um es sich nur einigermaßen wertbeständig zu erhalten, zum Börsenspekulanten zu werden, kann man es nicht verdenken, wenn er dann lieber seine Erzeugnisse vom Markte zurückhält, als Papierlappen zu erhalten, die ihm nach wenigen Wochen in ein Nichts zerrinnen.

Wenn im Reichswirtschaftsrat, im Reichsrate und hoffentlich auch im Reichstage diesem Gesetzentwurfe über die Errichtung einer Währungsbank von der Mehrheit zugestimmt wird, so ist es nur die Sorge um die Ernährung des Volkes, die Hoffnung endlich, die Ernte zu mobilisieren und den Landwirt gebefreudig zu machen, daß man den Versuch macht, eine neue, bessere, wertbeständigere Währung in der Neumark zu gewinnen. Aber nur dann kann dieser Versuch zum guten Ende kommen, wenn nebenbei sofort mit aller Kraft an die Gesundung unserer Reichsfinanzen herangegangen und der Inflation durch die ständige Arbeit der Notenpresse endlich Einhalt getan wird. Nicht allein das Handwerk leidet schwer, sondern dieses Leiden dehnt sich langsam, aber sicher auf die anderen Berufsstände aus, so daß zu fürchten ist, daß gar bald unser ganzes Wirtschaftsleben zum Stillstande kommt. W. P.

Handwerkerversammlung in Breslau

Wie schon in der letzten Nummer dieses Blattes darauf hingewiesen wurde, fand am 27. September d. J. in Breslau im Vincenzhause eine vom Innungsausschuß einberufene, sehr stark besuchte Handwerkerversammlung statt.

Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden, Obermeister Unterberger, der darauf hinwies, daß das Handwerk eine Macht darstellen könne, wenn es in sich einig und für seine Standesinteressen opferbereit sei, ergriff Landtagsabgeordneter Malerobermeister Bayer (Waldenburg) das Wort zur wirtschaftlichen Lage des Handwerks. Diese hat sich in den letzten Jahren nur verschlechtert: Die handwerkerfeindliche Gesetzgebung nach dem Kriege hat eine Massenabwanderung einst selbständiger Meister in die Fabriken zur Folge gehabt. Eine besondere Gefahr bedeuten die sozialisierten Baubetriebe, Bauhütten und dergleichen, mit denen der Handwerker nicht mehr konkurrenzfähig bleiben könne, weil diesen wegen ihrer angeblich gemeinnützigen Struktur von den Finanzämtern erhebliche Steuererleichterungen gewährt werden. Weder von oben durch Gesetze, noch von außen, durch Anteilnahme der Bevölkerung an dem Handwerk, kann diesem Stande geholfen werden. Die einzige und beste Hilfe heißt Selbsthilfe. Die Aufbauarbeit am Handwerkerstande muß bei dem Lehrling beginnen. Jeder Meister soll gewissenhaft prüfen, ob der Junge, der bei ihm eintreten will, nach seiner häuslichen Erziehung und seinen Schulleistungen den Anforderungen des Standes genügt. Neben der geschickten Hand muß bei der heutigen schwierigen Lage ein kluger Kopf gefordert werden. Der Lehrling muß der Schüler seines Meisters sein und bleiben und darf nicht als jugend-

„Original-Messer" Schweiss- u. Schneidapparate sowie sämtliche Zubehörteile u. Schweissmaterialien liefert sofort ab Lager Breslau
die Generalvertretung
R. SCHÄFER, Breslau 2
Neue Taschenstrasse Nr. 11 – Fernruf: Ohle Nr. 7175

licher Arbeiter in dem Betriebe angesehen werden. Soll der Geselle der wahre Gehilfe seines Meisters sein, so gebührt ihm auch eine angemessene Entlohnung; hier ist Sparsamkeit oft am falschen Platze. Der Meister hat außer gegen seine Untergebenen besondere Pflichten seinem Stande gegenüber. Die Konkurrenz der gediegenen und sauberen Arbeit muß wieder zu Ehren kommen. Von besonderer Schwierigkeit ist heute die Kalkulation und die Preisgestaltung. Wie der stellvertretende Syndikus der Handwerkskammer Dr. Maciejewski in der Aussprache noch besonders betonte, darf die Goldmarkrechnung nur für das verwendete Material angewandt werden, nicht für die Löhne; die Endsumme muß in Papiermark angegeben werden. Bei nicht erfolgender Zahlung tritt die Anrechnung der Geldentwertung unter Berücksichtigung des Dollarkurses ein; bei etwa fallendem Dollar ist aber stets die auf der Rechnung angegebene Papiermarkendsumme als Mindestbetrag zu zahlen.

Im weiteren Verlaufe seines Vortrages kam Landtagsabgeordneter Bayer auf die neuen Steuergesetze zu sprechen. In voller Würdigung der Notlage des Staates hat das Handwerk das Opfer der Vorausbezahlung der Einkommensteuer und der Rhein- und Ruhrabgabe gebracht. Die Lohnsteuer aber bedeutet einen Eingriff in die Substanz, die gar nicht mehr vorhanden ist; sie bedeutet nichts anderes als eine Strafe für diejenigen, die durch Aufnahme in ihre Betriebe den Arbeitslosen zu geregelter Beschäftigung verhalfen. Zum Schluß gedachte der Redner der Handwerkerfrauen, die im Kriege daheim die Existenz aufrecht erhalten haben und sich auch jetzt wieder so recht als die „Altgesellen" bewähren.

In der Aussprache wurde die Konkurrenz der Strafanstalten kritisiert. Von Schlosserobermeister Salkowski wurden Anregungen für die Heranbildung des Nachwuchses gegeben.

Die Wünsche der Versammlung wurden in der bereits in der letzten Nummer veröffentlichten Resolution zusammengefaßt.

In einem zweiten Vortrag sprach Klempnermeister Bergs über die Krankenfürsorge für das selbständige Handwerk. Er wandte sich gegen die Zentralisation der Krankenkassen, mag sie auch als Einheitskrankenkasse oder Volksfürsorge noch so schmackhaft gemacht werden; Zweck solcher Pläne ist, die Handwerker, die erfahrungsgemäß die Kasse wenig in Anspruch nehmen, als Zahler zu gewinnen. Der Handwerksstand müsse aber in einer Zeit, in der das Sparen für das Lebensalter so gut wie unmöglich geworden sei, eine soziale Einrichtung schaffen, die den gesundheitlichen Zusammenbruch verhindere. Der Redner erörterte sodann, gestützt auf reiche Erfahrungen, die Einrichtung von Zwangskassen und den Ausbau der bestehenden Kassen.

Die im Oktober zu zahlenden Steuern

Die Breslauer Finanzämter geben die Erhöhungen der für den 5. Oktober fälligen Steuervorauszahlungen bekannt. Dieselben betragen:

A. Einkommensteuervorauszahlungen.

Sie betragen das 30 000fache (bisher das 400fache) der Vierteljahressteuer von 1922, also das 7500fache (bisher das 100fache) der Gesamteinkommensteuer für 1922. Bei Betrieben mit Abschluß vor dem 1. Juli 1922 ist für den anteilmäßig auf das gewerbliche oder landwirtschaftliche Einkommen entfallenden Vierteljahressteuerbetrag das 120 000fache (bisher das 1600fache), also das 30 000fache (bisher das 400fache) der anteilmäßig auf das gewerbliche oder landwirtschaftliche Einkommen entfallenden Jahressteuer für 1922 zu zahlen. Die hiernach zugrunde zu legende Jahressteuer ist aus dem Steuerbescheid und, falls dem Steuerpflichtigen ein besonderer Festsetzungsbescheid über die erhöhten Vorauszahlungen zugegangen ist, aus dem Festsetzungsbescheid zu entnehmen. Soweit die Steuerpflichtigen weder einen Einkommensteuerbescheid noch einen Festsetzungsbescheid erhalten haben, ist die Steuer auf Grund des deklarierten Einkommens nach dem Steuererklärungsvordruck zurzeit beigefügten Tarif zu errechnen. Ist auch eine Steuererklärung nicht abgegeben worden, so ist das Einkommen im Kalenderjahr 1922 zu schätzen und der Berechnung zugrunde zu legen.

Steuerpflichtige, deren Einkommen 1922 **hauptsächlich** aus Arbeitslohn, aus freiem Beruf, aus Erträgen auf deutsche Währung lautender festverzinslicher Werte und aus sonstigen Einnahmen im Sinne des § 11 des Einkommensteuergesetzes bestanden hat, haben eine erhöhte Vorauszahlung **nur** zu entrichten, wenn ihnen ein besonderer Festsetzungsbescheid hierüber zugegangen ist oder noch zugeht.

2. Körperschaftssteuer.

Die Vorauszahlungen auf die Körperschaftssteuer, die nach dem 30. September 1923 fällig werden, erhöhen sich auf das 45 000fache (bisher das 600fache) der nach dem Körperschaftssteuer-Gesetz zu leistenden Vorauszahlungen (§§ 24a, 24c des Körperschaftssteuer-Gesetzes). Es ist also zu entrichten als erste Rate binnen einem Monat nach Feststellung des Abschlusses das 4500fache (bisher das 60fache), als zweite Rate binnen weiterer drei Monate nach diesem Zeitpunkt das 2250fache (bisher 30fache) des Reingewinns und der Gewinnanteile des abgeschlossenen Geschäftsjahres.

B. Rhein-Ruhr-Abgabe.

1. Natürliche Personen (Einkommensteuerpflichtige).

Diejenigen Personen, die zu erhöhten Einkommensteuervorauszahlungen verpflichtet sind, haben bis 5. Oktober 1923 als zweite Teilabgabe das Doppelte der zum gleichen Zeitpunkt zu leistenden erhöhten Einkommensteuervorauszahlungen zu entrichten.

Von den nicht der erhöhten Vorauszahlungspflicht unterliegenden Personen haben diejenigen, deren steuerbares Einkommen im Kalenderjahr 1922 den Betrag von 1 Million Mark überstiegen hat, bis 5. Oktober 1923 das 200fache der Vierteljahrsvorauszahlung, die nach der Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1922 entsprechend A 1 zu berechnen ist, zu entrichten.

2. Erwerbsgesellschaften.

Die **am 5. Oktober 1923** fällige Rhein-Ruhr-Abgabe der Erwerbsgesellschaften beträgt das 150fache der bisher als Rhein-Ruhr-Abgabe fällig gewesenen Zahlung.

C. Auf die schwerwiegenden Folgen des Zahlungsverzugs wird hingewiesen.

D. Zahlungsform.

Sämtliche Zahlungen auf die vorgenannten Abgaben sind **ohne besondere Aufforderung** zu leisten, und zwar

1. für die **Finanzämter Breslau-Süd und Breslau-Nord**
   a) die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer, sowie die Rhein-Ruhr-Abgabe der **natürlichen** Personen an die zuständige städt. Steuerzahlstelle,
   b) die übrigen Abgaben an die zuständige Finanzkasse — möglichst auf das betreffende Reichsbank-Girokonto oder auf das Postscheck-Konto Breslau-Süd Nr. 42 000, Breslau-Nord Nr. 64 500,
2. für das **Finanzamt Breslau-Land** sämtliche Abgaben an die Finanzkasse Breslau-Land (Reichsbankgirokonto oder Postscheck-Konto Nr. 42 850).

Bei jeder Zahlung, insbesondere bei Überweisung durch die Bank oder Postscheck, ist die Art der Steuer und der auf die einzelne Steuer entfallende Betrag genau zu bezeichnen. Außerdem sind der Name des Steuerpflichtigen und seine Wohnung am 10. Oktober 1922 genau anzugeben. Es empfiehlt sich auch, eine besondere kurze Mitteilung über die geleistete Zahlung an die zuständigen Kassen zu senden. Sämtliche Nachteile infolge von Ungenauigkeiten fallen den Abgabepflichtigen zur Last.

Ob noch viele Handwerksbetriebe diese Erhöhungen werden tragen und zahlen können, erscheint uns zweifelhaft. Das große Sterben im Handwerk wird weitere Fortschritte machen!

Invalidenversicherung

Vom 1. Oktober 1923 sind folgende Beiträge zu verwenden:

bei **täglicher** Lohnzahlung bei einem **täglichen** Verdienst	bei **wöchentlicher** Lohnzahlung bei einem **wöchentlichen** Verdienst	bei **monatlicher** Zahlung bei einem **monatlichen** Verdienst	bei einem **Jahresverdienst**	Beitragsmarken der Klasse	Beitragsmarken zu Mark
bis zu 5	bis zu 35	bis zu 150	bis zu 1 800	40	570 000
„ „ 6⅔	„ „ 46⅔	„ „ 200	„ „ 2 400	41	740 000
„ „ 10	„ „ 70	„ „ 300	„ „ 3 600	42	1 060 000
„ „ 13⅓	„ „ 93⅓	„ „ 400	„ „ 4 800	43	1 480 000
„ „ 16⅔	„ „ 116⅔	„ „ 500	„ „ 6 000	44	1 900 000
„ „ 23⅓	„ „ 163⅓	„ „ 700	„ „ 8 400	45	2 500 000
„ „ 33⅓	„ „ 233⅓	„ „ 1 000	„ „ 12 000	46	3 600 000
„ „ 50	„ „ 350	„ „ 1 500	„ „ 18 000	47	5 200 000
„ „ 66⅔	„ „ 466⅔	„ „ 2 000	„ „ 24 000	48	7 400 000
„ „ 83⅓	„ „ 583⅓	„ „ 2 500	„ „ 30 000	49	9 400 000
von mehr als 83⅓	von mehr als 583⅓	von mehr als 2 500	von mehr als 30 000	50	11 600 000

Millionen Mark

Trinkgelder, Provisionen, Gewinnanteile, Sachbezüge (Kost, Wohnung, Deputat), letztere nach den amtlich festgesetzten Beträgen, gelten als Lohn und sind dem Barlohn zuzurechnen.

Die früheren Lohnklassen 1—39 sind vom 1. 10. 1923 ab außer Kraft gesetzt. Soweit noch Beiträge für die Zeit vor dem 1. 10. 1923 rückständig sind, müssen Marken der jetzt geltenden niedrigsten Lohnklasse 40 zu 570 000 Mark verwendet werden. Nur für Personen unter 18 Jahren und für Lehrlinge können, soweit ihr monatlicher Arbeitsverdienst 36 Millionen Mark nicht übersteigt, auch nach dem 30. 9. 1923 Marken der früheren Lohnklasse 36 zu 140 000 Mark verwendet werden.

Im Interesse der Arbeitgeber liegt es deshalb, daß etwaige Beitragsrückstände sofort beseitigt werden.

Landesversicherungsanstalt Schlesien

Von den gewerblichen Korporationen

Töpfer- und Ofensetzer-Zwangsinnung Waldenburg i. Schl.

Am 1. Oktober cr. tagte die Herbstquartalsversammlung der Töpfer und Ofensetzer-Zwangsinnung in Waldenburg i. Schl. Der Vorsitzende begrüßte die Erschienenen und dankte für ihr Erscheinen. Es waren 21 Mitglieder anwesend. Drei Lehrlinge wurden von verschiedenen Meistern eingestellt, um das Ofensetzerhandwerk zu erlernen, und zwei Lehrlinge wurden freigesprochen. Die Gesellenstücke derselben waren insgesamt gut. Der Antrag eines Mitgliedes, die Prüfungsgebühren weiter nach dem festgesetzten Satz der Handwerkskammer zu erheben, wurde einstimmig angenommen. Der Innungsvorsitzende wurde ebenfalls weiter als Vorsitzender der hiesigen Lohnkommission beibehalten und wird evtl. Lohnverhandlungen wieder leiten. Der Quartalsbeitrag für das nächste Vierteljahr wurde pro Mitglied auf 10 000 000 ℳ festgelegt und von den Mitgliedern bezahlt. Das Finanzamt soll schriftlich angefragt werden, ob die Bauhütten (soz. Baugesellschaften) von der Lohnsteuer befreit sind. Die Kassenrevisoren waren mit der Kassenführung des verstorbenen Kassierers leidlich zufrieden. Der einstimmig neugewählte Kassierer versprach, sein Amt voll und ganz auszuführen. Ein von einem Mitgliede gestellter Antrag, den Vorstandsmitgliedern 25 % der jeweilig festgesetzten Beiträge und den Lohnkommissionsmitgliedern die Vertrauensspesen zu bewilligen, wurde von der Versammlung auch einstimmig angenommen. Die Strafe für einmaliges Fehlen in der Versammlung wurde mit 100 000 000 Mark angesetzt. Bei rechtzeitiger Entschuldigung sind Mitglieder, die noch eine andere Beschäftigung haben und zur Versammlung nicht erscheinen können, von Strafen befreit. Auch wurde beantragt, die Innungsversammlungen Sonntags abzuhalten und soll dies versuchsweise eingeführt werden. Die nächste Quartalsversammlung findet Sonntag, den 6. Januar 1924, in Friedland statt.

gez.: G. Wienecke, Obermeister. C. Wähner, Schriftführer.

Bekanntmachungen

Zur weiteren Behebung des erneut aufgetretenen Mangels an Geldmitteln werden wir mit ministerieller Ermächtigung bei den Lohn- und Gehaltszahlungen auch noch Gutscheine über Einhundert Millionen Mark und Fünfzig Millionen Mark mit dem Ausgabetage 27. 9. 23 in den Verkehr bringen.

Die Scheine sind 6,5 × 12 cm groß und haben je einen farbigen Streifen auf der linken und rechten Hälfte der Vorderseite und zwar sind diese Streifen bei den Scheinen über Einhundert Millionen violett, Fünfzig Millionen grau. Zwischen den beiden Streifen befindet sich die Wertziffer „100 Millionen" in gleicher Farbe der Streifen. Das geflügelte Rad steht bei diesen Scheinen in der Mitte des Kopfes und „Reichsbahndirektionsbezirk Breslau" auf der linken Seite.

Im übrigen sind das Wasserzeichen und der sonstige Text sowie die Rückseite dieser Scheine die gleichen wie bei den bisher ausgegebenen Scheinen. Umlaufsfähig sind die Scheine bis 31. 12. 1923.

Breslau, den 29. September 1923.

Reichsbahndirektion.

Handwerkskammer Breslau

Mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten vom 29. 9. 23 — I A Va 6080/14. 7. — wird als Nachtrag zu den Handwerkskammerbeiträgen für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1923 von jedem Handwerksbetrieb ein Stammbeitrag von 10 Millionen und das 200 000 fache der staatlichen veranlagten Gewerbesteuersätze erhoben. Die Zahlung hat bis 31. 10. 23 zu erfolgen. Für Beträge, die erst im November 1923 eingehen, ist das Vierfache für diejenigen, die erst im Dezember 1923 eingehen, das Zehnfache der Veranlagung zu zahlen. Alle Rückstände am 15. 12. 1923 werden zwangsweise eingezogen.

Breslau, den 1. Oktober 1923.

Die Handwerkskammer.

A. Brettschneider, Vorsitzender. Dr. Paeschke, Syndikus.

Glaser-Zwangs-Innung Breslau

Michaeli-Quartal 1923: Mittwoch, den 10. Oktober cr., nachm. 3 Uhr im Kaufmannsheim, Schuhbrücke.

Tagesordnung: 1. Verlesen des Protokolls vom Johanni-Quartal. 2. Aufnahme von Lehrlingen. 3. Freisprechen von Lehrlingen. 4. Aufstellung des Haushaltsplanes. 5. a) Hammoniabericht (Ref.: Sub.-Direktor Nicklaus); b) „Die Krankenfürsorge für das selbständige Handwerk" (Ref.: Kollege Kleinke); c) Aussprache. 6. Kostgeldbeihilfen für Lehrlinge. 7. Neuwahl eines Lehrers für die Glaser-Fachschule. 8. Namensaufruf der Mitglieder. 9. Verschiedenes (Erledigung etwaiger Anträge).

Es wird dringend ersucht, pünktlich zu erscheinen. Einladungen durch den Innungsboten oder Zirkular ergehen der hohen Unkosten wegen nicht mehr.

Der Vorstand. Alfred Kleinke, Obermstr.

Bürsten- und Kammacher-Innung Schlesien

Ordentliche Quartalsversammlung am Montag, den 15. Oktober pünktlich 1 Uhr nachmittags im Sitzungssaal des Breslauer Innungsausschusses, Elisabethstraße 2II.

Tagesordnung: 1. Kurzer Bericht über das letzte Vierteljahr, Eingänge, Beschlüsse des Vorstandes. 2. Protokoll- und Kassenbericht (Koll. Schlehufer jr.). 3. Anträge des Vorstandes: a) die weiteren Quartalsbeiträge in wertbeständige Beiträge umzuwandeln; b) die nicht zahlenden Mitglieder nach zweimaliger Aufforderung zu streichen. 4. Bericht über den Verbandstag in Magdeburg, Obermstr. Borrmann. 5. Bericht über die Konferenz beim Justizministerium Berlin wegen Gefängnisarbeit, Obermeister Borrmann. 6. Bekanntgabe der beschlossenen Grundpreise, Kollege Flechtner. 7. Vortrag über die Bildung der Krankenkasse für das selbständige Handwerk. 8. Bekanntmachung der Detailumrechnungslisten, Kollege Müller. 9. Anträge, Diverses.

Um unsere schlechten Kassenverhältnisse zu beheben, werden unsere Mitglieder gebeten, Sachwerte in Bürstenwaren mitzubringen. Um pünktliches Erscheinen wird dringend ersucht. F. A.: Rich. Schlehufer.

Schlosser- und Büchsenmacher-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Michaelis-Quartal-Versammlung: Montag, den 8. Oktober 1923, nachm. 4 Uhr im Kasino, Neue Gasse 22.

Tagesordnung sehr wichtig. Alle Mitglieder haben sich den gefaßten Beschlüssen zu fügen. Nichterscheinen wird nach der Satzung bestraft.

Der Vorstand. M. Salkowski, Obermstr.

Arbeitgeberschutzverband im Tapezierergewerbe Breslau

Lohnwoche vom 1.—6. 10.: 60% Zulage. Spitzenlohn: 17 218 259 M. Der Vorstand.

Installateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Da sämtliche Waren uns durch die Lieferanten in Goldmark berechnet werden, sehen wir uns genötigt, dies gleichfalls unserer Kundschaft gegenüber zu tun. Auch die Löhne werden in Zukunft der Kundschaft nur in Goldmark berechnet, nachdem dieselben durch die Innung dem gezahlten Papiermarksatze entsprechend errechnet wurden. Wir weisen daraufhin, daß Arbeiten nur unter diesen Voraussetzungen übernommen werden.

Diese Wochen sind folgende Löhne zu zahlen:
a) 24 387 000 M, b) 20 729 000 M, c) 19 022 000 M, d) 17 071 000 M, e) 19 510 000 M, f) 17 071 000 M, g) 14 632 000 M, h) 13 413 000 M, i¹) 61 000 000 M = 1,43 Goldmark bei einem Durchschnittssatz von 1 Goldmark = 40 000 000 Papiermark, j¹) 49 000 000 M = 1,23 Goldmark, i²) 68 000 000 M = 1,70 Goldmark, j²) 55 000 000 M = 1,35 Goldmark.

Die Stellen des Preisverzeichnisses 1, 2, und 3, 40 und 41 erhöhen sich um 50%, die Stelle 37 um 40%.

Preisverzeichnisse sind bei dem Obermeister zum Preise einer Straßenbahnfahrt erhältlich.

Georg Ruppelt, Obermeister.

Damen-Schneiderinnen-Innung zu Breslau

Versammlung Dienstag, 9. Oktober, nachm. 4 Uhr im Kasino. Der Vorstand.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Oktober-Quartal am 10. Oktober 1923, nachm. 2 Uhr im Bürgergarten, Weidenstraße. Tagesordnung: 1. Lehrlingsaufnahme. 2. Bericht über Freisprechen (Koll. Heyn). 3. Bericht über die neu zu gründende Handwerkerkrankenkasse. 4. Festsetzung der neuen Kostgeldbeihilfen. 5. Bericht der Bezirksleiter. 6. Festsetzung der Entschädigung für den Vorstand und die Beisitzer. 7. Erhöhung der Umlage für die freiwillige Sterbebeihilfe. 8. Aussprache über den Bund. 9. Genossenschaftliches (Koll. Mücke). 10. Verschiedenes.

Die Aufnahme der Lehrlinge findet ½ Std. vor Beginn des Quartals statt. Drei ordnungsmäßige Lehrverträge sind mitzubringen. Die Aufnahmegebühr beträgt 10 Millionen Mark.

An Beiträgen werden von den Kollegen erhoben: Für jeden Meister 10 Millionen, jeden beschäftigten Gehilfen 5 Millionen, jeden Lehrling 2 Millionen Mark.

Der Vorstand. Otto Ulke, Obermeister.

Tapezierer- und Dekorateur-Zwangs-Innung zu Breslau

Bezirk „Innere Stadt".

Die nächste **Bezirksversammlung** findet am Freitag, den 12. Oktober cr., abends 7½ Uhr im Markthallen-Restaurant, Münzstr. 16, statt. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Paul Schlolaut, Schriftführer, Tel. Ohle 7184.

Friseur- und Perückenmacher-Zwangsinnung zu Breslau

Dienstag, den 16. Oktober 1923, abends 7 Uhr im St. Vinzenzhaus, Seminargasse 1/3 (großer Saal) **ordentliche Innungsversammlung.**

Tagesordnung: 1. Eröffnung. 2. Aufnahme und Freisprechen der Lehrlinge. 3. Verlesen des letzten Sitzungsberichtes. 4. Überreichung von Ehrenurkunden anläßlich des 25-, bezw. 40jährigen Meister- und Geschäftsjubiläums an die Herren Paul Gröschel, Josef Hißlinger, Artur Toeppich und Frau Martha Lammel. 5. Überreichung von Ehrenurkunden an die Gehilfen Friedrich Krause beim Meister Johannes Marek in Breslau für 13jährige und Karl Fiebach beim Meister Albert Scheuermann in Neumarkt für 16jährige Tätigkeit. 6. Rechnungslegung und Stellungnahme zu der Beitragsfrage. 7. Beschlußfassung über eine wertbeständige Entschädigung an den geschäftsführenden Vorstand. 8. Lohn- und Preisfragen. 9. Die Sonntagsruhe im Friseurgewerbe. 10. Bericht über den am Montag, den 17. 9. 1923 in Breslau abgehaltenen Obermeistertag. 11. Stellungnahme zu dem überhandnehmenden Pfuschunwesen. 12. Neuwahl der Lohnkommission. 13. Verschiedenes (Fachschulanlegenheit usw.).

Nach der Innungsversammlung findet eine besondere Versammlung zwecks Gründung einer „Kranzspende" nebst Satzungsberatung und Annahme derselben statt.

C. Weigel, Obermeister.

Drechsler-Innung zu Breslau

Montag, den 8. Oktober, nachm. 4½ Uhr findet in Wiesners Brauerei, Neumarkt 27, die **ordentl. Innungsversammlung** statt. Tagesordnung: 1. Einführung von Grundpreisen. 2. Festsetzung der Beiträge. 3. Neue Kostgeld-Beihilfen für Lehrlinge. 4. Verschiedenes.

Der Vorstand erwartet pünktliches und vollzähliges Erscheinen. F. A.: Theodor Köchel.

Tischler-Innung (Zwangs-Innung) zu Breslau

Oktober-Quartal-Versammlung Montag, den 15. Oktober 1923, nachm. 4 Uhr im Gesellschaftshaus Wratislawia, Mauritiusplatz 4. 4—5 Uhr Aufnahme und Freisprechen von Lehrlingen, aufzunehmende Lehrlinge haben mit drei ausgefüllten Lehrverträgen, sowie Aufnahmegebühren in Höhe von 10 Millionen zu erscheinen. Punkt 5 Uhr Eröffnung der Haupt-Versammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Vorlesung des Protokolls von der letzten Quartal-Versammlung. 3. Die wirtschaftliche Lage und die Tariflöhne. Ein jedes Mitglied hat seine Beiträge spätestens bis zum 10. eines jeden Monats porto- und abtragsfrei einzusenden. Die Zahlung kann im Innungsbüro oder per Postscheck-Konto erfolgen. Der persönliche Beitrag beträgt 60% einer Gesellentarifstunde. Für jeden im verflossenen Jahre beschäftigten Gesellen, Lehrling, Arbeiter und Arbeiterin einen Zusatzbeitrag von 10% einer Gesellentarifstunde pro Monat. Stichtag gilt der Tage der Zahlung. Weiter machen wir bekannt, daß nach § 15 beschlossen worden ist, beim Tod eines Mitgliedes wird den Hinterbliebenen eine Begräbnisbeihilfe von 50 Goldmark gewährt. Der dazu erforderliche Betrag wird prozentualisch umgelegt und bei eintretenden Todesfällen muß nach der Bekanntmachung im Schles. Handwerk die Zahlung innerhalb fünf Tagen geschehen. Bei Verzug sind die üblichen Bankzinsen mindestens pro Tag mit 6% zu zahlen.

Weiter ist der § 22 dahin geändert worden, daß bei Fernbleiben einer ordnungsmäßig einberufenen Versammlung ein Strafgeld von einem Stundenlohn erhoben wird. Alle Mitglieder, welche der Kranken- und Sterbekasse angehören, machen wir darauf aufmerksam, daß die Beiträge innerhalb des ersten Monats im Quartal gezahlt werden müssen.

Die Löhne sind vereinbart worden Breslau an der Spitze mit 22 Millionen. Die Kostgeldsätze für Lehrlinge betragen ab 24. September 2 400 000, 4 800 000, 7 200 000 und 9 600 000 M. Ab 1. Oktober 5, 10, 15 und 20 Mill.

Der Vorstand. F. A.: Mühlbach, Obermeister.

Bekanntmachung

Kostenlose Steuerberatung Mittwoch 2—4 Uhr, Weidenstraße 7, Rg. 7395, sonst vorm. 8—10 Uhr, Fichtestr. 5, Ohle 9348, Buchprüfer Reißner.

Wir bringen hiermit zur Kenntnis, daß die Ausgabe der Aktien bis zum Kurs von 150% beendet ist. Die Aktien über 150% werden von dem Breslauer Bankverein, e. G. m. b. H. zu Breslau, ausgegeben. Alle diesbezügl. Anfragen sind daher an diese Stelle zu richten.

Schlesische Wirtschafts-A.-G., Breslau, Blumenstraße 8.

Steuerwesen

Auszug aus der Gewerbesteuerordnung für die Stadt Breslau

§ 1.

Von allen nach § 28 des Kommunalabgabengesetzes gewerbesteuerpflichtigen Betrieben im Stadtbezirk Breslau wird eine Gemeindegewerbesteuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung erstmalig für das Steuerjahr 1923 erhoben.

§ 3.

Die Besteuerung erfolgt auf der Grundlage des Ertrages und des Anlage- und Betriebskapitals.

Ertragsteuer.

§ 4.

1. Der Betrag, von dem ab eine Steuerpflicht überhaupt erst eintritt, wird für jedes Steuerjahr durch Gemeindebeschluß festgesetzt. Für das Steuerjahr 1923 sind alle Betriebe, die einen jährlichen Ertrag von 300 000 M nicht erreichen, steuerfrei.
2. Bei gewerbesteuerpflichtigen Betrieben beträgt der Steuersatz
   für die ersten 500 000 M . . . 2 v. H.,
   = = weiteren 500 000 M . . 2½ v. H.,
   = = = 1 000 000 M . . 3 v. H.,
   = = = 3 000 000 M . 3½ v. H.,
   = = = Beträge . . . 4 v. H.,
   des Ertrages.
3. Bei der Veranlagung wird jedes angefangene Tausend für voll gerechnet.

§ 5.

Bei Feststellung des steuerpflichtigen Ertrages dürfen als nicht abzugsfähige Betriebsausgaben abgesetzt werden:

a) Die Zinsen für das Gewerbekapital, mag dieses den Gewerbetreibenden selbst oder Dritten gehören, und für Schulden, die zur Anlage oder Erweiterung des Geschäfts, Verstärkung des Betriebskapitals oder sonstiger Verbesserungen aufgenommen sind,
b) die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates selbständiger Erwerbsgesellschaften, sowie die Bezüge von Teilhabern oder Gesellschaftern für die ihrer Gesellschaft geleisteten Arbeiten und Dienste, bei Gesellschaften m. b. H. sämtliche Bezüge der Gesellschafter für ihre Geschäftsführung, desgleichen die den Ehefrauen von Inhabern, Teilhabern und Gesellschaftern für ihre persönliche Tätigkeit in den betreffenden Gewerbebetrieben gezahlten Vergütungen aller Art,
c) die nach § 33b des Einkommensteuergesetzes bei der Einkommensteuer zugelassenen Abschreibungen. Diese werden aber zur Gewerbesteuer nur mit dem niedrigsten Tarifsatze derart herangezogen, daß der nach dem gesamten steuerpflichtigen Ertrage errechnete Steuersatz vermindert wird um den Unterschied zwischen dem auf diese Abschreibungen entfallenden Anteile am Gesamtsteuersatze und dem auf die Abschreibungen entfallenden Mindeststeuersatze.

§ 6.

Die auf dem Betriebe ruhenden Ertragssteuern und sonstigen öffentlichen Lasten, sowie die im Geschäftsbetriebe zu entrichtenden indirekten Abgaben dürfen als Betriebsausgaben abgesetzt werden.

Neuregelung der Steuerabzüge bei der Lohnsteuer

Der Reichsrat erklärte sich mit einer Verordnung einverstanden, die die Steuerabzüge bei der Lohnsteuer auf eine neue Grundlage stellt. Zuletzt sind diese Abzüge Mitte September auf 14 Tage geregelt worden. Mit Wirkung vom 1. Oktober ab zwingt die fortschreitende Geldentwertung dazu, die Abzüge wöchentlich festzusetzen, um bei der erheblichen Erhöhung der Löhne die Besteuerung selbst auf einem Durchschnittsmaß zu halten.

Eine Verordnung vom 27. September sieht eine automatische Anpassung der Ermäßigungen durch Anschluß an den jeweiligen Lebenshaltungsindex vor. Hiernach hat der Arbeitgeber künftig die Ermäßigungen selbst zu berechnen. Dabei ist von den in der zweiten Septemberhälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungssätzen auszugehen. Diese Sätze sind mit einer vom Reichsminister der Finanzen auf Grund der Entwicklung des Lebenshaltungsindex ermittelten und öffentlich bekannt gemachten Verhältniszahl zu vervielfachen. Die Regelung findet erstmalig auf den Arbeitslohn Anwendung, der nach dem 30. September fällig geworden und gezahlt worden ist. Die Verhältniszahl ist jeweils bei der Berechnung des Steuerabzuges von dem Arbeitslohn zugrunde zu legen, der bis zum Ablauf der Kalenderwoche fällig geworden und gezahlt worden ist, für die die Verhältniszahl festgesetzt wird.

Die Verhältniszahl beträgt für die erste Kalenderwoche des Oktober „sechs". Bei der Berechnung des Steuerabzugs von dem in der Zeit vom 1. bis 6. Oktober einschließlich fällig gewordenen und gezahlten Arbeitslohn sind also die Ermäßigungen der zweiten Septemberhälfte mit „sechs" zu vervielfachen. Daher beträgt z. B. bei wöchentlicher Lohnzahlung die Ermäßigung für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau je 172 800 mal 6 gleich 1 036 800 Mark, für jedes Kind 1 152 000 mal 6 gleich 6 912 000 Mark, der sogenannte Werbungskostenpauschalsatz 1 440 000 mal 6 gleich 8 640 000 Mark. Die Verhältniszahl für die spätere Zeit wird jeweils als „Verhältniszahl für die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn" unter Angabe der Geltungsdauer im „Reichsanzeiger" und durch die Tagespresse bekannt gemacht werden. Außerdem erteilt jedes Finanzamt über die Höhe der jeweils geltenden Verhältniszahl Auskunft.

Die in der letzten Nummer d. Bl. tabellarisch aufgeführten Steuerabzüge müssen also mit 6 vervielfacht werden.

Versicherungsmarkenskandal

Das Breslauer Handwerk, vertreten durch seinen Innungsausschuß, fordert ebenso wie die Breslauer Arbeitgeber-Verbände auf, bei der Invalidenversicherung die Versicherungsbeiträge in bar zum Nennwerte zu zahlen, auf keinen Fall aber der Verfügung nachzukommen, für die Invalidenmarken den zehnfachen Betrag des Nennwertes zu zahlen.

Diese Maßnahme entbehrt jeder rechtlichen Unterlage und ist wieder ein Beispiel dafür, wie z. Zt. mit dem Staatsbürger, vor allem dem Arbeitgeber, umgesprungen wird.

Verordnung

zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Gesetze vom 11. August 1923 über die Besteuerung der Betriebe.

Vom 14. September 1923.

Auf Grund des Artikels IV § 5 des Gesetzes vom 11. August 1923 über die Besteuerung der Betriebe (Reichsgesetzbl. I S. 769) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Im § 3 der Durchführungsbestimmungen zum Gesetze vom 11. August 1923 über die Besteuerung der Betriebe vom 23. August 1923 (Reichsministerialbl. S. 910) werden die Worte „am Fälligkeitstag" durch die Worte „am zehnten Tage vor dem Fälligkeitstag (§ 5)" ersetzt.

Artikel II.

Die Bestimmung des Artikels I findet erstmalig auf die am 25. September 1923 fällige Abgabe Anwendung.

Berlin, den 14. September 1923.

Der Reichsminister der Finanzen.
Hilferding.

Demnach ist für die Befreiung von der Betriebssteuer nicht mehr das Briefporto des Abgabetermins maßgebend, sondern das Briefporto 10 Tage vor dem Abgabetermin. Am 5. Oktober sind also die Betriebe von der Betriebssteuer befreit, die nicht mehr als für 25 000 000 Mark Steuermarken geklebt bezw. in bar gezahlt haben.

Die Handwerkskammer.

Hausgebrauchslehrmädchen oder Schülerin?

Der betr. Artikel in Nr. 29 und 37 dieses Blattes erschienen einem Teil unserer Leser als im Widerspruch miteinander stehend, da ein Teil der Damenschneiderinnen annimmt, Hausgebrauchslehrmädchen könnten in beliebiger Zahl wieder gehalten werden, wenn man nur eine Genehmigung dazu hat. Um nun endgültig alle Mißverständnisse zu beseitigen, sei hiermit noch einmal festgestellt, daß es sich nicht um Hausbedarfslehrlinge handelt, die wie bisher nur der Handwerkskammer gemeldet zu werden brauchten und die von jeder Schneiderin angenommen werden konnten. Diese Personen charakterisieren sich vielmehr als Schülerinnen bezw. Kursistinnen, die keiner Anmeldepflicht bei der Kammer unterliegen, die aber nur angenommen werden dürfen, wenn die ausdrücklich nur zu diesem Zweck bei dem Herrn Regierungspräsidenten zu beantragende Genehmigung erteilt worden ist.

Nochmals: Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge!

Aus unserem Leserkreise wird wiederholt angefragt, ob unter Ortslohn, dessen Höhe entscheidend ist für die Invalidenversicherungspflicht der Lehrlinge, der jeweilige ortsübliche Tagelohn eines Gehilfen zu verstehen ist, bezw. warum im vorliegenden Blatte die jeweiligen Ortslöhne nicht bekannt gegeben werden.

Wir wissen deshalb noch einmal darauf hin, daß die Ortslöhne für die einzelnen Kreise von den Oberversicherungsämtern festgesetzt werden auf Grund von Verhandlungen mit den Versicherungsämtern, Krankenkassen usw. Die letzten Ortslöhne datieren noch vom 1. Juli d. J., wonach z. B. für den Stadt- und Landkreis Breslau der Ortslohn für 1 Lehrling unter 16 Jahren 4000 M., von 16—21 Jahren 7000 M. pro Tag beträgt. Diese Ortslöhne sind heut noch in Geltung, so daß wir neue Ortslöhne gar nicht veröffentlichen konnten. Demnach ist jeder Lehrling, der nicht Kost und Wohnung erhält, z. Zt. invalidenversicherungspflichtig. Die Höhe der zu klebenden Beträge ist aus der betreffenden Veröffentlichung in der heutigen Nummer dieses Blattes zu ersehen. Dr. M.

Briefkasten

Schlosser- und Maschinenbauer-Innung zu Reichenbach. Sinngemäß ist Ihre Kalkulation richtig und deckt sich in dem Ergebnis auch mit den Ausführungen in Nr. 38 dieses Blattes. Nur wird es sich empfehlen, den umgekehrten Weg einzuschlagen, d. h. die einzelnen Positionen in Papiermark nach dem Stande des Rechnungstages einzusetzen, ebenso die Endsumme. Diese Endsumme läuft dann automatisch mit dem jeweiligen Goldmarkstande, sodaß die Geldentwertung anstandslos an dem Tage der endgültigen Zahlung in Anrechnung gebracht werden kann.

Alfred Hantelmann
Tel. Ohle 1232 Breslau 9 Kreuzstraße 31
Spezial-Geschäft
f. sämtl. Bedarfsartikel d. Herrenschneiderei

Rufen Sie uns an!
unter Ring 884 u. 8667
bei Betriebsstörungen Ihres Elektromotors
Sofortige Hilfe durch
Hartrumpf & Fellendorf
Breslau 10B, Matthiasstr. 39
Reparaturwerk elektr. Maschin.
Motoren zu Kauf, Tausch, Miete

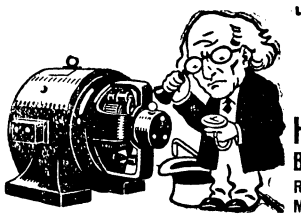

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Syndikus Dr. Walter Paeschke, Syndikus Walter Baranek u. Baurat Schreiber; für den Anzeigenteil: E. Ortmann. Verlag der Verlags-Gen. „Schles. Handw. u. Gew.". Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) — sämtlich in Breslau.

ACHTUNG! Wegen dringendem Bedarf überbiete ich jeden Konkurrenzpreis für
Alteisen, Altmetalle
Für Wein- und Likörflaschen zahle ich höchste Preise
Maschinelle Abbrüche
jeder Art übernimmt
A. Linke, Lessingstraße 10
Telefon Ohle 6582.

Überbiete
sämtliche Konkurrenz im Ankauf von
Brillanten, Gold Silber u. Platin
Bei größeren Steinen
!! Extrapreise !!
J. Isaksohn
Freiburger Straße 5
Tel. Ohle 6543, fr. Sonnenstr.

Breslauer Installations-Zentrale
G. Weber & Co.
Konzessioniertes Installations-Büro
Elektrische Licht- und Kraftanlagen für Landwirtschaft und Gewerbe
Beleuchtungskörper
Motoren-Bedarfsartikel
Breslau 6
Friedrich-Wilhelmstrasse 54
Fernruf Ohle 2807

Achtung! Handwerksmeister!
Die höchsten Preise für Altmetalle, Eisen, Papier, Schneiderabfälle und Säcke auch zerrissene, zahlt
Friedlich & Co.,
Lessingstr. 5, Tel. R. 9017
Einkaufsstellen: Matthiasstr. 69, Tel. O. 1013, Lewaldstr. 28 u. Lange Gasse (Kipkeweg) Badeanstalt.

!! Neuheit !!
Auch lizenzweise zu verg.
Schiebegitter
D. R. G. M.
40 bis 50% billiger u. ebenso stabil als die bisherigen Schiebegitter.
Erfinder u. Hersteller
Oskar Hielscher
Schlossermeister
Waldenburg-Altwasser

Wir übernehmen noch einige
Lohndrehereien,
sowie Massenfabrikation
Fritz Neutschel / G. m. b. H.
Breslau 23, Hubenstraße 64
Fernsprecher: Ohle 2410

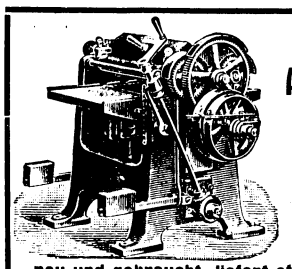

Hobelmaschinen
Abrichtmaschinen
Bandsägen
Radmaschinen
Fräsen und
Bohrmaschinen
neu und gebraucht, liefert stets preiswert
Richard Philipp / Breslau VI
Striegauer Platz Nr. 12 :: Fernsprecher Ohle 806

Kolbenringe
Jede Größe — Jedes Quantum
liefert
Karl Wiegner
Breslau I, Breite Str. 8
Fernsprecher: O. 2671

Halt!
Wo kaufen Sie Ihre
Polstermöbel?
Nur direkt beim
Tapezierermstr.!!
Ständiges Lager von Chaiselongues, Sofas, Matratzen, auch umgearb. gebrauchte. Große Auswahl in Stoffen. Umpolsterungen jeder Art. Reelle Arbeit, prompte Lieferung bei festen Preisen
Georg Spinde
Tapezierermeister
Ritterplatz 8, 2. Aufgang, 2. Etg.

Inserate haben in Schlesiens Handwerk und Gewerbe besten Erfolg

Alleinige Anzeigenannahme und Inkasso
für Handwerk und Gewerbe
W. Jacobowitz & Co., Breslau I,
Blücherplatz 17/18 / Fernruf: Ohle 8629
Postscheck-Konto: Breslau 62031 / Bank-Konto: v. Wallenberg-Pachaly & Co., Breslau

Legitimation mitbringen

Am Sonnenplatz

nur Sonnenstr. 7 (Wilhelm Luda)

erhalten

Besitzer von Edelmetallen, Gold-, Silber-, Platin-Bruch u. alten Gebissen

wie bekannt die höchsten Tagespreise.

Vor Verkauf Ihrer Gegenstände liegt es im eigenen Interesse, die in meinem Geschäftslokal aushängenden Preise gefl. einsehen zu wollen.

Wertabschätzungen gratis ohne Verkaufszwang.

Im eigenen Interesse genau auf Firma und Hausnummer achten.

Geöffnet von 9 bis 7 Uhr

Ohne jeglichen Steuerabzug

Ohne jeglichen Gewerbeabzug

Bis 10 Millionen

zahle ich für

Mauserpistolen

7,63 m Kast., 1000 m Visier

bis 2 Millionen

zahle ich für

08 Gläser feldgrau

bis 10 Millionen Prismengläser

Ferner kaufe ich

Jagdgewehre, Drillinge Parabellum, Patronen Pistolen 6,35

A. Czieselsky

Breslau 2, Vorwerkstr. 62

Tel. O. 9048 fr. Zietenstr. 18

Waffenhändler seit 1910

Holzbearbeitungs-Maschinen

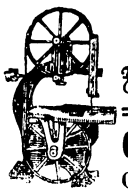

neu und gebraucht wie

Bandsägen / Hobelmaschinen Fräsmaschinen etc. / Werkzeuge etc.

sofort ab Lager lieferbar

Carl Hasenwinkel, Breslau II

Gartenstraße 20 — Tel. Ring 7114, 6130

Stahl- u. Auflegematratzen

Reparaturen

an Stahlmatratzen schnell und billig

Telefon: Ohle Nr. 181 **Hübner** Kreuzburger-Strasse Nr. 17

Säcke neue u. gebrauchte kauft **Joseph Rothwachs**

Säcke-Handlung

Mauritius-Straße 4 — Telefon: Ohle 9554

Möbel Speisezimmer / Schlafzimmer / Herrenzimmer

Klubgarnituren / Küchen

sowie **Einzelmöbel** in bekannt bester Qualität und reichhaltigster Auswahl liefert sehr preiswert:

Möbelfabrik u. Versandhaus Th. Marek, Breslau

Schießwerderpl. 12, am Kleinbahnhof.

Adressentafel für das Handwerk und Gewerbe

Alteisen

Alteisen u. Metalle, Papier, Makulatur

kaufen nur zum Tagespreise

Gebr. Max u. Paul Frach

Matthiasstr. 135.

Alteisen, Metalle, Makulatur, Schneiderabfälle

kauft zu höchsten Preisen

T. Neumann & Co.

Alsenstr. 66 :: Tel.: Ohle 8622

Armaturen

Milde,

Handelsgesellschaftm.b.H.

Telefon Amt Ring 6666.

Breslau III, Freiburger Straße 7.

Maschinen- und Armaturenfabrik

Amand Kliegel

Breslau III

Berliner Str. 43

Fernsprecher Ring 558

Armaturen

Allgemein. Maschinenbau

Bau- u. Möbelbeschläge

Bau- und Möbelbeschläge

Fritz Scholz & Co.

Breite Straße 31.

Beerdigungs-Institut

Großes Lager von Kiefer-, Eichen- und Metallsärgen in jeder Preislage empfiehlt

Robert Edlich,

Tischlermeister, Breslau 7, Gabitzstr. 49, Tel. Ohle 7727

Blitzableiter

Max Gorczyca

Weißenburgerplatz 7

Telefon Ohle 1486.

Brunnenbau

A. Burgemeister,

Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13 T.R.2837.

Bürsten- und Pinsel-Fabrik

Paul Flechtner & Söhne

Breslau

Telefon Ohle 1475

Friedrich-Wilhelm-Str. 28

Adalbertstr. 2, Alsenstr. 31

Bürstenfabrik

Spezial.: Zahnbürsten

Carl Borrmann,

Bresl. X, Mehlgasse 45.

Telefon Ring 5207.

Dachpappe

Schles. Dachpappenfbk.

Gaßmann & Nothmann

G. m. b. H., Breslau 13, Kaiser-Wilhelm-Str. 9.

Hermann Paul,

Bresl. 6, Friedrich-Carl-Straße 5. Telefon Ring 1411 und 7836.

Drechslerwaren

Wilh. Arnold,

Breslau I,

Sandstraße 18.

Gegründet 1877

Drechslerei mit elektr. Betrieb

Paul Stephan

Messergasse 10

Kehlleisten, Schnitzleisten, Möbelauflagen, Perlstäbe

Eisengießerei

Weichen Guß, porenfrei glatte Gußnarbe schnelle und pünktliche Lieferung

Amand Kliegel

Bresl., Berliner Str. 43

Elektro-Anlagen

Hans Boldt,

Breslau I

Oderstraße 23

Telefon Ohle 1321.

Elektr. Beheizung

Heiz- u. Kochapparate

Elektr. Heizkörper

für jeden gewerbl. Zweck.

Reparatur u. Herstellung.

Philipp & Bartsch,

Hummerei Nr. 18. Breslau I.

Tel. Ohle 6856. (K. Laden).

Elektro-Großhdlg.

Paul Pinkert,

Ingenieurbüro,

Breslau 2, Tauentzienstraße 41. T. Ring 3612.

Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

Max Gorczyca

Weißenburgerplatz 7

Telefon Ohle 1486.

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen, Motoren, Schalttafeln, Beleuchtungskörper usw.

Walter Kahl,

Klosterstr. 134. Tel. R. 9758.

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen

Elektromotoren

Rudolf Hartmann jr.

Nadlergasse 6.

Elektrische Licht- u. Kraft-Anlagen jeder Art führt aus

Erich Franke

Technisches Büro, Breslau

Kupferschmiedestraße 37.

Telefon Ohle 6616.

Akkumulatoren

Licht- u. Starterbatterien

Zündapparate etc.

Stach & Popp

Elektrizitäts- u. Masch.-Ges.

Reparaturwerkstatt

Breslau, Gabitzstr. 68

Tel. Ohle 4224.

Elektrische Licht- u. Kraftanlagen

Schwachstromanlagen

Motore

Beleuchtungskörper

Zubehöre u. Ersatzteile

Paul Kaschig

Gräbschenerstr. 71a

Telefon Ring 7242

Elektromotoren

jeder Art und Spannung sofort lieferbar

— feste Preise —

Elektromaterialien

Hugo Drechsel

Breslau 9, Kreuzstr. 47

Fernruf O. 7559.

Elektr. Reparaturwerk

Für Maschinen u. Apparate, Neuwickelungen rasch, gut und preiswert. Umrechnungen von Zink- u. Aluminiummotor. Erstklassige Prüfanlagen bis 10000 Volt. Motoren neu u. gebraucht. sowie Anlagen f. gewerbl. Zwecke ständig lieferbar.

Gustav Moser & Co.

Bresl. X, Moltkestr. 8 T.R. 1676.

Elektr. Sicherungs-Anlagen

Elektr Sich. Anl. geg. Einbruch

Max Gorczyca,

Weißenburgerplatz 7

Tel. Ohle 1486.

Fahrräder

Reparatur-Werkstatt für Motorräder, Fahrräder und Geschäfts-Dreiräder

Leo Gluth

Fahrrad-Schlossermeister

Neumarkt 13 Tel. Ring 3587

Reparatur-Werkstatt

für Fahrräder, Geschäfts-Dreiräder u. Nähmaschinen

Alfred Prokopetz

Gneisenauplatz 2.

Fahrrad-Zubehör

liefert zu günstigen Preisen

Alfred Kusch

Altbüßerstraße 27

Herren- u. Damen-Räder

neu u. gebraucht am Lager. Reparaturen werd. schnell, gut u. fachmänn. ausgeführt

Max Grieger, Gräbsch. St. 33

Reparaturen — Zubehör

Richard Seidel,

Alsenstr. 20.

Gegründet 1903.

Farben u. Lacke

Liefert das Spezial-Geschäft **Carl Hallwig,** Tel. Ohle 5853, Breslau, Grünstraße 13.

Farben und Lacke

Fritz Wegener, Breslau I Albrechtstr. 38. T. R. 7082 und 11256. Bei Bedarf Anfrage erbeten.

‚Farbenhändel'

Fachgeschäft für Anstrichmaterialien, Martinistr. 7/9. Tel. Ohle 741.

Jos. Franz Schmidt

Lackfabrik u. Farbengrosshandlung

Breslau 5

Gräbschener Str. 55

Tel. O. 5767

Dieses Feld kostet Mk. 400,— per Aufnahme.

Gas- u. Wasseranlg.

Baugeschäft

für

Gas-, Wasser-, Kanal-, Drainage-, Pumpen-, Heizungs- etc. Anlagen

Curt Milde,

G. m. b. H.

Breslau III, Freiburger Straße 7. Tel. Ring 2739

Gerichtlich vereidigter Sachverständiger.

Hermann Schmidt,

Friedr.-Wilhelm-Str. 32

Telefon Ohle 2076

A. Burgemeister,

Breslau X, Rosenthaler Straße 11—13. T. R. 2837.

Gas-, Wasser- u. Heizungsanlagen Sanitäre Einrichtungen

Hermann Günther

Margarethenstr. Nr. 4

Geldschrankbau

P. Sorowski & Sohn

Breslau X

Schießwerderplatz Nr. 13

Fernsprecher: Ring 3085

Glaserei

Fenster-, Roh- u. Spiegelglas

für Industrie-, Wohn- und landw. Bauten. Übernahm. von Verglasungsarbeiten

David Bley

Inhaber Hugo Spanier

Gegründet in Posen 1836

Herdainstr. 65, Tel. R. 7244

Karl Biehan, Glasermeister, Breslau II, Tauentzienstr. 89. Tel. R. 1545

Bauglaserei

F. W. Doerfert, Glasermeister, Sternstraße 63.

Telefon Ohle 750.

Glasversicherungen.

Dieses Feld kostet Mk. 200,— per Aufnahme.

Lederausschnitt

Lederausschnitt u. Schuhmacherbedarfsartikel

offeriert preiswert

Firma S. S. Weigrin

Berliner Str. 24

Markisen

Scheerengitter, Schaukasten, Ladenbau.

Paul Marganus,

Breslau X, Belltafelstr. 11

Telefon Ohle 7113.

Metallgießerei

Rotguß, Messing säurefeste Bronzen

Amand Kliegel

Breslau, Berliner Str. 43

seit 1875 bestehend.

Messerschmiede

Schleif- u. Polieranstalt **Otto Klaebig** (Inh. Georg u. Kurt Klaebig), Breslau I, Weidenstraße 18.

Modelle

Modelle all. Art

Alfred Zukunft, Breslau, Gräbsch. Str. 85. Tel. Rg. 8205

Motor- u. Fahrräder

Reparatur-Werkstatt für Motor- u. Fahrräder

Lager in Ersatzteilen

Riediger & Co.

Friedrich-Wilhelm-Str. 81.

Nähmaschinen

Für Hausgebrauch u. Industrie, Ersatzteile und Reparaturwerkstatt für sämtl. Systeme.

Josef Greulich

Mechanikermeister

Tel. O. 6357 Breslau, Hummerei 17

Pianofortefabrik

Traugott Berndt

Inh.: Ed. Pohl.

Breslau I, Ring 8, Tel. R. 686

Älteste und grösste Fabrik Breslaus!

Polstermöbel

Mod. Klub-Polstermöbel fertigt in reell. Ausführung

Friedrich Pastucha

Tapeziermstr. Innendekorateur, Brüderstraße 19/21.

Tel. Ring 6728. Werkstatt Hofgebäude.

Säcke

Säcke

kauft **Kind,** Hedwigstr. 23

Telefon: Ohle 7107

Schleif- u. Polieranstalt

H. Brettschneider

Kupferschmiedestr. 28

gr. Auswahl in Stahlwaren

Schlosserei

Gustav Lehnhardt

Breslau 13, Neudorfst. 72

Tel. Ring 1192

geg. Einbruch „Schutzgitter u. Sicherheitsverschlüsse".

Reinhold Seller

Vorwerkstr. 57a, T. O. 1055

Spez.: Schiebe- u. Vorh.-Gitter, Markisen

Schneidermeister

Max Wuttke

Schneidermeister

Sternstraße 69

Feine Herrenmoden und Uniformen

Reparaturen preiswert.

Schneiderartikel

Schneiderartikel

Sämtl. Futterstoffe. Echte Knöpfe und sämtl. Nähzutaten. Spezialität: Kompl.

Werkstatt-Einricht.

sowie deren sämtliche Zubehörteile.

Illustrierte Preisliste gratis

W. Kirchhoff, Breslau I

Altbüßer-Ohle 11, Hummerei 51. Tel. R. 8486.

Gegr. 1850.

Schuhmacherartik.

Ernst Dewald,

Breslau, Gr. Groscheng. 7,

Telefon Ohle 110.

Lederhandlung, Schuhbedarfsartikel **Alb. Gutsche,** Reuschestr. 29/31. T. R 10949

Filialen: Gräbschener Str. 19/21. Klosterstr. 2. Moltkestraße 14 u. Bohrauerstr. 27.

Schutzgitter

Spezialität:

Schiebegitter u. Markisen

Paul Marganus, Breslau,

Belltafelstr. 11. Tel. O. 7113.

P. Hartung,

Breslau X

Telefon Ring 9617.

Stempelfabrik

A. Sedlatzek,

Bresl. I, Ringbude 75/76.

Telefon Ring 4746.

Tapeten

W. Hnilitschka

Inh.: verw. Gertr. Hnilitschka

Breslau I

Ursulinerstr. 7a

Telephon Ohle 562

empfiehlt

Tapeten

in jeder Ausführung und Preislage.

Waagen

Waagen und Gewichte

M. Labude

Brückenwaagenfabrik

Frankfurter Str. 69, T. Rg. 7296

Wagenbau

Karosserien, Autoanhäng. Aufbauten, Kutschwagen

P. Seipolt

Gräbschener Straße 134

Telefon Ohle 7102

Werkzeuge

Ia Werkzeuge für alle Handwerker unter Garantie für jedes Stück billigst

Gebrüder Friedrich,

Breslau I, Schmiedebrücke 24.

Telefon Ring 2259.

Zahnräder

Arthur Rick & Co.

Gräbschener Str. 98

Telefon Ring 713

HEINRICH POHLENZ & CO., BRESLAU X

Holz- u. Fournierhandlung, Sägewerk u. Holzbearbeitungs-Fabrik

Am großen Wehr 2/5, Ecke Salzstraße • Telephon Ring 1911

Kupferschmiederei und Apparatebau-Anstalt

*Hermann Häußler * Breslau X*

Seitengasse 5 * Tel. R. 2337

Boiler * Heizschlangen * Herdschlangen
Schwimmerkästen * Reservoire * Hydrophore * Ausdehnungsgefäße und -Rohre
Kochkessel f. direkte u. indirekte Beheizung
Fassonstücke * Verzinnerei * Ausführung sämtlicher Kupferschmiedearbeiten und Reparaturen

Spezial-Fabrik für Warmwasserblasen, Badeöfen, Waschkessel in Kupfer und Eisen

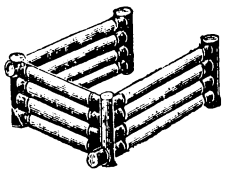

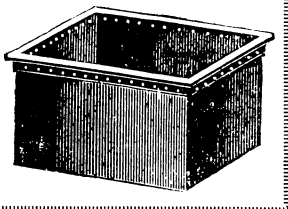

Schneider Kutschera & Co.

G. m. b. H.

Fernsprecher: Ohle 7979 **BRESLAU 2,** Wildenbruchstraße Nr. 9

Autogene Schweiß- und Schneideapparate

Original SUL 4 D.R.P.

Bester, heute am Markt befindlicher Apparat für grobstückiges Carbid

Sämtliche Zubehörteile u. Schweißzutaten

Reparaturen an Brennern und Ventilen

Spare, spare Frauenhaare,

denn sie bringen gutes Geld
wenn sie Albert Braun erhält.

Jede denkende Frau hebt ihr ausgekämmtes Haar auf und verkauft es an die mit meinem Ausweis versehenen Aufkäuferinnen oder bringt es unmittelbar in meine Haarfabrik, um einen höheren als den Tagespreis dafür zu erhalten.

Breslau
Gräbschenerstr. 90

Albert Braun
Haarfabrik

Fabrik für Eisenconstruktionen
Bau- und Kunstschlosserei

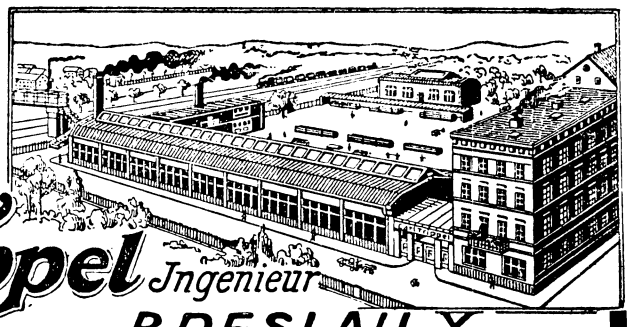

Carl Trippel Ingenieur

BRESLAU X

Seitengasse Nr. 11

Schauerte's Verkaufsgesellschaft m. b. H.

früher: Eduard Stephan

Telefon: Ohle 2368 **Breslau 2** Freiheitsgasse Nr. 6

empfiehlt

*** sämtliche Schuhmacherbedarfsartikel ***

Schuhbeschlag / chem. Erzeugnisse

Verkaufsbüro u. Lager für Schlesien der Firmen
Draht- und Eisenwerke A.-G., Hameln
G. A. Schauerte, Hameln / / J. Lex, G. m. b. H., Meschede

Arthur Dietrich, Breslau 1

Büro: Alexanderstraße Nr. 4 :: Maschinen-Fabrik: Borsigstraße Nr. 10—14
Telephon Ring 9964

Spezialität: Holzbearbeitungs-Maschinen und Werkzeuge

General-Vertreter für Schlesien und Oberschlesien:
Masch.-Fabrik Vollmer-Werke, Bieberach-Riß / Masch.-Fabrik Arthur Schmidt, Leipzig / Masch.- u. Werkzeug-Fabrik W. Klinke, Berlin / Eigene Werkstätten / Eigene Ausstellungsräume

Montage-Büro

für die gesamte Sägewerks- und Holzbearbeitungs-Maschinen-Industrie / Fachm. Beratungen, Zeichnungen, Kostenanschläge

---

Auto-Haus Johann Kluger

Automobile / Motorräder
Zubehör- u. Betriebsstofflager / Reparatur-Anstalt

Breslau 10

Matthiasstraße 152 * Fernruf Ring 7948

Messingverglasungen

Breslau

Spiegelgläser

Halbmessing für Küchenschränke, Massenfabrikation.

Spiegelgläser

Vertreterbesuch für Schlesien.
Schriftliche Offerten für auswärts.

Matthias Pink, Breslau 8

Telefon: Ring 9358 Klosterstr. 131

Drahtgeflechte, kompl. Drahtzäune

fertigt an

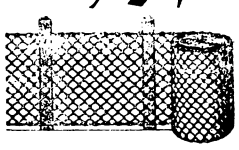

Heinrich Sagan, Breslau 1

Seminargasse Nr. 15 / Telefon: Ohle 8138

Für Herstellung von Juwelen

nach eigenen und gegebenen Entwürfen in sauberster, preiswerter Ausführung empfiehlt sich
Juwelier und Goldschmiedemeister

Willy Dallmann

Breslau, Friedrichstraße 48

Zinn

in allen Legierungen kauft

Günther Klamt, Breslau 9

Gellhornstr. 26 **Metallhandlung** Tel. Ohle 1962

Verkauf von Lötzinn u. Weißmetallen in allen Legierungen

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen

jeder Art, für alle Berufe

Drehbänke ❖ Bohrmaschinen

Scheren ❖ Stanzen ❖ Schmirgelschleifmaschinen

Autogene Schweißapparate

Schneidkluppen ❖ Spiralbohrer ❖ Gewindebohrer

Kaltsägemaschinen

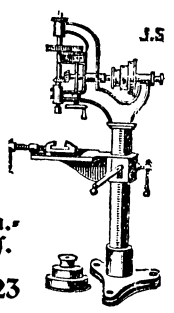

Julius Sckeyde Kom.-Ges.

Breslau 1 ❖ Ohlauer Straße 21/23

Säcke jeder Art kauft

ständ. höchstzahlend

Ernst Boy & Co.

Telefon: Ohle 6846 Breslau VI, Düppelstr. 1

P. G. Braeuer & Co.

Elektromotoren-Reparaturwerk · Ankerwickelei
/ / Elektrische Heizkörper / /

Tel. Ring 3417 **Breslau X** Schrotgasse 14

Fernsprech-Anschluß: Breslau Amt Ring 7547

Leipziger, Werner & Co.

Breslau 3 * Siebenhufener Straße Nr. 11/15

Großes Lager in allen in- und ausländischen

Hölzern und Furnieren

insbesondere in Eichen- und Pappel-Furnieren